



## **Musterturnierordnung für Spiele auf dem Sportplatz (Junioren)**

1. Ausrichter des Turniers ist \_\_\_\_\_ (Vereinsname)
2. Das Turnier findet nach den Satzungen und Ordnungen des DFB, WDFV und FLVW, sowie den Richtlinien des Fußballkreises Herne für Turnierausrichtungen statt.
3. Die Spielpaarungen und die Spielzeiten sind dem Turnierplan zu entnehmen.
4. Jede Mannschaft hat einen Turnierspielbericht auszufüllen. Der Spielbericht muss vor dem ersten Spiel der Turnierleitung vorliegen. Die Turnierleitung bzw. der Schiedsrichter führen eine Passkontrolle durch. Die Spieler müssen im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sein. In den Spielbericht sind auch die Namen der Mannschaftsverantwortlichen einzutragen. Nur diese dürfen sich am Spielfeldrand aufhalten.
5. Die Mannschaften bestehen aus einem Torhüter und \_\_\_ Feldspielern.
6. Für die Platzierungen, außer bei den F- und G-Junioren (hier finden nur Spielrunden ohne Wertung statt), gelten die vom DFB festgelegten Punkt- und Torregelungen. Im Falle der Punktgleichheit entscheidet zunächst die Tordifferenz. Ist auch diese gleich, so entscheidet die Anzahl der erzielten Treffer. Kann auch dadurch keine Entscheidung herbeigeführt werden, wird ein zuvor gegeneinander erzielt Ergebnis herangezogen. Ist auch dadurch keine Entscheidung gefallen, findet ein Entscheidungsschießen (Kleinfeld = 8 Meter, Großfeld = 11 m) nach den Regelungen des DFB statt.
7. Die Spiele werden durch Schiedsrichter des Fußballkreises Herne geleitet. Turniere der F- und G-Junioren finden ohne Schiedsrichter statt. Hier finden die „Fair-Play-Regelungen“ Anwendung.
8. Die Zeitstrafe beträgt 5 Minuten (bei verkürzter Spielzeit 2 Minuten). Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler (rote Karte) ist vom weiteren Turnierverlauf ausgeschlossen. Es erfolgt eine Meldung an den zuständigen Kreisjugendausschuss, der über die endgültige Sperrstrafe entscheidet.
9. Einsprüche gegen die Spielwertung sind unverzüglich nach dem Spiel schriftlich bei der Turnierleitung einzureichen.
10. Die Turnierleitung besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Veranstalters und einem Schiedsrichter, welcher nicht am Spiel beteiligt war. Die Entscheidung der Turnierleitung ist unanfechtbar.
11. Die für die jeweilige Mannschaft zuständigen Mannschaftsverantwortlichen sind auch für das Verhalten der mitgereisten Zuschauer verantwortlich. Verhalten sich Mannschaftsbetreuer, Spieler oder Zuschauer grob unsportlich, kann die Turnierleitung den Ausschluss der Mannschaft beschließen.
12. Der Veranstalter haftet nicht für verlorengangene Gegenstände, Wertsachen und Kleidungsstücke.
13. Mit der Teilnahme erkennt jeder Verein diese Turnierordnung an.